



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47632\*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7,5 J x 17 EH2+

Typ: OHA7

Inhaber der ABE  
und Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH  
DE-53721 Siegburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 47632**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Bei der Erteilung dieser Urkunde wurden die bisherigen Genehmigungsteile zusammengefaßt.

**Diese Urkunde ist daher als Neufassung anzusehen.**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47632\*01

Die ABE-Nr. 47632 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 EH2+ , Typ OHA7, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0425-08-WIRD/N1 vom 14.04.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 22 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgengröße,  
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,  
das Herstelldatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 14.04.2010 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 21.06.2010  
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. 366-0425-08-WIRD/N1



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47632\*01

## - Anlage -

### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47632

**366-0425-08-WIRD/N1**

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+

Typ: OHA7

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### 0. Hinweise

Zusammenfassendes Gutachten zur ABE mit Nr. KBA 47632

### I. Übersicht

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                               | Loch-<br>kreis<br>(mm) /<br>-zahl | Mitten<br>loch<br>(mm) | Ein-<br>preß-<br>tiefe<br>(mm) | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig.<br>Datum |
|------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
|                  | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                                   |                        |                                |                              |                                 |                                  |
| OHA7HKP4860<br>1 | PCD108 ET48            | Ø70.1 Ø60.1                   | 108/5                             | 60,1                   | 48                             | 650                          | 2037                            | 01/09                            |
| OHA7HKP4863<br>4 | PCD108 ET48            | Ø70.1 Ø63.4                   | 108/5                             | 63,4                   | 48                             | 630                          | 2105                            | 01/09                            |
| OHA7HKP4863<br>4 | PCD108 ET48            | Ø70.1 Ø63.4                   | 108/5                             | 63,4                   | 48                             | 650                          | 2037                            | 01/09                            |
| OHA7HKP4865<br>1 | PCD108 ET48            | Ø70.1 Ø65.1                   | 108/5                             | 65,1                   | 48                             | 650                          | 2037                            | 01/09                            |
| OHA78KP48571     | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø57.1                   | 112/5                             | 57,1                   | 48                             | 635                          | 2075                            | 01/09                            |
| OHA78KP48571     | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø57.1                   | 112/5                             | 57,1                   | 48                             | 650                          | 2037                            | 01/09                            |
| OHA78KP48666     | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø66.6                   | 112/5                             | 66,6                   | 48                             | 650                          | 2037                            | 01/09                            |
| OHA70KP48601     | PCD114.3 ET48          | Ø71.6 Ø60.1                   | 114,3/5                           | 60,1                   | 48                             | 650                          | 2037                            | 01/09                            |
| OHA70KP48641     | PCD114.3 ET48          | Ø71.6 Ø64.1                   | 114,3/5                           | 64,1                   | 48                             | 605                          | 2208                            | 01/09                            |
| OHA70KP48641     | PCD114.3 ET48          | Ø71.6 Ø64.1                   | 114,3/5                           | 64,1                   | 48                             | 650                          | 2037                            | 01/09                            |
| OHA70KP48661     | PCD114.3 ET48          | Ø71.6 Ø66.1                   | 114,3/5                           | 66,1                   | 48                             | 650                          | 2037                            | 01/09                            |
| OHA70KP48666     | PCD114.3 ET48          | Ø71.6 Ø66.6                   | 114,3/5                           | 66,6                   | 48                             | 630                          | 2105                            | 01/09                            |
| OHA70KP48671     | PCD114.3 ET48          | Ø71.6 Ø67.1                   | 114,3/5                           | 67,1                   | 48                             | 650                          | 2037                            | 01/09                            |
| OHA79KP46726     | PCD120 ET46            | ohne                          | 120/5                             | 72,6                   | 46                             | 650                          | 2037                            | 01/09                            |

#### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7  
Stand: 14.04.2010



Seite: 2 von 4

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH  
53721 Siegburg  
Handelsmarke : Dotz Hanzo  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 11 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung OHA7HKP48634:

|                        |              |                                           |
|------------------------|--------------|-------------------------------------------|
|                        | : Außenseite | : Innenseite                              |
| Radtyp                 | : --         | : OHA7                                    |
| Radausführung          | : --         | : PCD108 ET48                             |
| Radgröße               | : --         | : 7 1/2 J X 17 EH2+                       |
| Typzeichen             | : KBA 47632  | : --                                      |
| Einpreßtiefe           | : --         | : ET48                                    |
| Herstellungsdatum      | : --         | : Fertigungsmonat und -jahr<br>z.B. 01.09 |
| Herkunftsmerkmal       | : --         | : Made in Germany                         |
| Gießereikennzeichnung  | : --         | : HS                                      |
| Japan. Prüfwertzeichen | : --         | : JW                                      |
| Weitere Kennzeichnung  | : --         | : DOTZ                                    |

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung**

**II.1. Felge**

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

**II.2. Werkstoff der Sonderräder:**

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

**II.3. Festigkeitsprüfung:**

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen Nr. RP-003829-A0-144 vom 02.02.2009 liegt vor.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7  
Stand: 14.04.2010



Seite: 3 von 4

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkbI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

**IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

| Anlage | Hersteller | Ausführung                    | ET | erstellt am | Allg. Hinweise |
|--------|------------|-------------------------------|----|-------------|----------------|
| 1      | RENAULT    | OHA7HKP48601                  | 48 | 14.04.2010  | liegt bei      |
| 2      | FORD       | OHA7HKP48634;<br>OHA7HKP48634 | 48 | 14.04.2010  | liegt bei      |
| 3      | JAGUAR     | OHA7HKP48634;<br>OHA7HKP48634 | 48 | 14.04.2010  | liegt bei      |
| 4      | VOLVO      | OHA7HKP48634;<br>OHA7HKP48634 | 48 | 14.04.2010  | liegt bei      |

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7  
Stand: 14.04.2010



Seite: 4 von 4

|    |                             |                               |    |            |           |
|----|-----------------------------|-------------------------------|----|------------|-----------|
| 5  | VOLVO                       | OHA7HKP48651                  | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 6  | AUDI                        | OHA78KP48571;<br>OHA78KP48571 | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 11 | QUATTRO GmbH                | OHA78KP48571;<br>OHA78KP48571 | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 10 | FORD                        | OHA78KP48571;<br>OHA78KP48571 | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 8  | SEAT                        | OHA78KP48571;<br>OHA78KP48571 | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 9  | SKODA                       | OHA78KP48571;<br>OHA78KP48571 | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 7  | VOLKSWAGEN                  | OHA78KP48571;<br>OHA78KP48571 | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 12 | AUDI                        | OHA78KP48666                  | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 13 | DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ  | OHA78KP48666                  | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 14 | SUZUKI                      | OHA70KP48601                  | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 15 | TOYOTA                      | OHA70KP48601                  | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 16 | HONDA                       | OHA70KP48641;<br>OHA70KP48641 | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 17 | RENAULT                     | OHA70KP48661                  | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 18 | DAIHATSU                    | OHA70KP48666                  | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 19 | HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ) | OHA70KP48671                  | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 21 | KIA                         | OHA70KP48671                  | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 20 | MAZDA                       | OHA70KP48671                  | 48 | 14.04.2010 | liegt bei |
| 22 | BMW AG                      | OHA79KP46726                  | 46 | 14.04.2010 | liegt bei |

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 14.04.2010  
KUB

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7  
Stand: 14.04.2010



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

| Bezeichnung           | Unterlagen<br>mit Änderung | Datum / Änderung / Datum |
|-----------------------|----------------------------|--------------------------|
| Befestigungsteile     | AEZ M01                    | 22.11.1994 12.04.2002    |
| Befestigungsteile     | AEZ S01-01                 | 31.10.1999 01.09.2002    |
| Nabenkappe            | ZA1327                     | 08.06.1998               |
| Radbeschreibung       | 1. Ausfertigung            | 02.02.2009               |
| Radzeichnung AEZP 1v3 | Dotz Hanzo                 | 25.11.2008               |
| Radzeichnung AEZP 2v3 | Dotz Hanzo                 | 25.11.2008               |
| Radzeichnung AEZP 3v3 | Dotz Hanzo                 | 25.11.2008               |
| Tabelle Zentrierringe | -                          | 28.08.2006               |
| Zentrierring          | Ringe 71,6 und diverse     | 09.08.2002 28.08.2006    |
| Zentrierring          | Ringe 70                   | 09.08.2002 28.08.2006    |
| Zentrierring 72,6     | J02-325-1186-1             | 23.03.2006               |

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

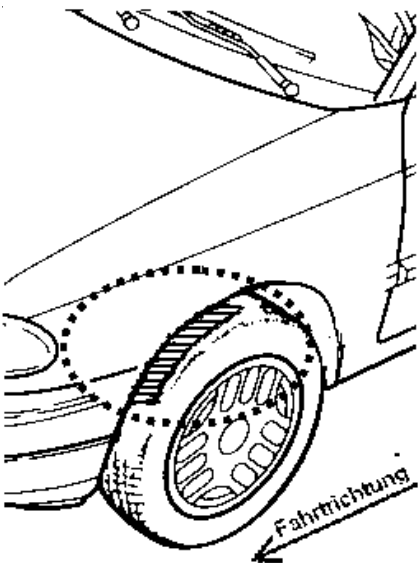
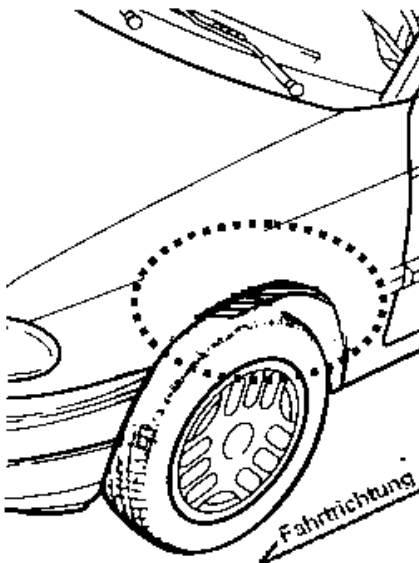
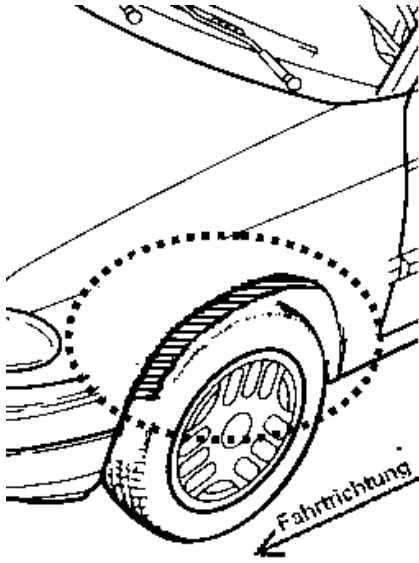
**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

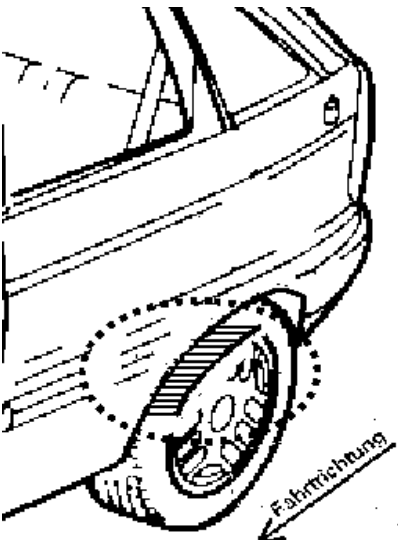
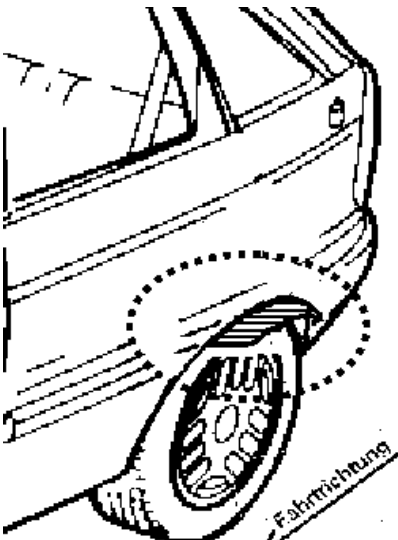
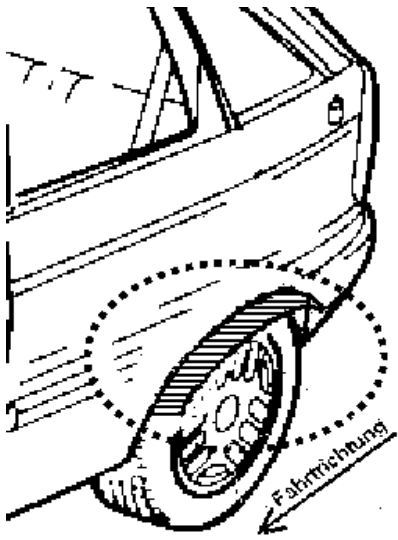
**ANLAGE: Radabdeckung**  
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7  
 Stand: 14.04.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

| <b>Vorderachse</b>                                                                 |                                                                                     |                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte<br>Zu Auflage 241 bzw. 245                        | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 242 bzw. 246                      | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad<br>hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J |
|  |  |           |

| <b>Hinterachse</b>                                                                  |                                                                                      |                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte<br>Zu Auflage 243 bzw. 247                         | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 244 bzw. 248                       | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad<br>hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M |
|  |  |         |

| Fahrzeugbeschreibung |   |      |  |     |   |      |    |    |     |            |    |     |   |     |   |
|----------------------|---|------|--|-----|---|------|----|----|-----|------------|----|-----|---|-----|---|
| B                    | - | 2.1  |  | 2.2 |   | L    | -  | 9  | -   | P.2<br>P.4 | /- | T   | - |     |   |
| J                    |   |      |  | 4   |   |      | 18 |    |     |            | 19 |     |   |     |   |
| E                    |   |      |  |     | 3 |      |    | 20 |     |            |    | G   |   |     |   |
| D.1                  |   |      |  |     |   | 12   |    |    | 13  |            |    | Q   |   |     |   |
| D.2                  |   |      |  |     |   | V.7  |    |    | F.1 |            |    | F.2 |   |     |   |
|                      |   |      |  |     |   | 7.1  |    |    | 7.2 |            |    | 7.3 |   |     |   |
|                      |   |      |  |     |   | 8.1  |    |    | 8.2 |            |    | 8.3 |   |     |   |
|                      |   |      |  |     |   | U.1  |    |    | U.2 |            |    | U.3 |   |     |   |
| D.3                  |   |      |  |     |   | O.1  |    |    | O.2 |            |    | S.1 | - | S.2 | - |
| 2                    |   |      |  |     |   | 15.1 |    |    |     |            |    |     |   |     |   |
| 5                    |   |      |  |     |   | 15.2 |    |    |     |            |    |     |   |     |   |
|                      |   |      |  |     |   | 15.3 |    |    |     |            |    |     |   |     |   |
| V.9                  |   |      |  |     |   | R    |    |    |     |            |    |     |   | 11  | - |
| 14                   |   |      |  |     |   | K    |    |    |     |            |    |     |   |     |   |
| P.3                  |   |      |  |     |   | 6    |    |    | 17  | -          | 16 |     |   |     |   |
| 10                   | - | 14.1 |  | P.1 | - | 21   |    |    |     |            |    |     |   |     |   |
| 22                   |   |      |  |     |   |      |    |    |     |            |    |     |   |     |   |
|                      |   |      |  |     |   |      |    |    |     |            |    |     |   |     |   |
|                      |   |      |  |     |   |      |    |    |     |            |    |     |   |     |   |
|                      |   |      |  |     |   |      |    |    |     |            |    |     |   |     |   |
|                      |   |      |  |     |   |      |    |    |     |            |    |     |   |     |   |

## Zusatzinformation

Radtyp :OHA7  
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH  
Stand :14.04.2010



Seite: 1 von 2

### Zu Auflage 681:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:        |
| Hinterachse: | 215/45R17           |
| Hersteller:  | 245/40R17           |
| BRIDGESTONE  | Typ:                |
| CONTINENTAL  | S-01, S-03          |
| FULDA        | ContiSportContact 2 |
| GOODYEAR     | Carat Extremo       |
| MICHELIN     | Eagle F1            |
| PIRELLI      | MX3, Pilot Sport    |
| SEMPERIT     | P ZERO              |
| TOYO         | Direction Sport     |
| UNIROYAL     | Proxes T1-S         |
| TOYO         | Rainsport 1         |
| YOKOHAMA     | Proxes T1-S         |
|              | AVS Sport           |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage 684:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|              |                                        |
|--------------|----------------------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:                           |
| Hinterachse: | 215/45R17                              |
| Hersteller:  | 235/40R17                              |
| BRIDGESTONE  | Typ:                                   |
| CONTINENTAL  | S-01, S-02, S-03 S-03                  |
| DUNLOP       | ContiSportContact, ContiSportContact 2 |
| FULDA        | SP Sport 8000                          |
| GOODYEAR     | Y3000, Carat Extremo                   |
| FULDA        | EAGLE F1                               |
| MICHELIN     | Carat Extremo                          |
| PIRELLI      | MX3, Pilot Sport                       |
| SEMPERIT     | P7000                                  |
| TOYO         | Direction-sport                        |
| UNIROYAL     | Proxes T1, Proxes T1-S                 |
| YOKOHAMA     | RainSport 1                            |
|              | AVS S1-Z, AVS Sport, A539              |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage 687:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|              |                                        |
|--------------|----------------------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:                           |
| Hinterachse: | 225/45R17                              |
| Hersteller:  | 245/40R17                              |
| BRIDGESTONE  | Typ:                                   |
| CONTINENTAL  | S-01, S-02, S-03                       |
|              | ContiSportContact, ContiSportContact 2 |

## Zusatzinformation

Radtyp :OHA7  
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH  
Stand :14.04.2010



Seite: 2 von 2

DUNLOP  
FULDA  
GOODYEAR  
MICHELIN  
TOYO  
UNIROYAL  
YOKOHAMA

SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000  
Carat Extremo  
Eagle F1  
MXX3, Pilot Sport  
ProxesT1-S nicht an Fz. mit Antriebsschlupfregelung  
RainSport 1  
AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage 68A:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:  
Hinterachse:  
Hersteller:  
BRIDGESTONES-01  
DUNLOP  
MICHELIN

Reifengröße:  
215/50R17  
235/45R17  
Typ:

SP SPORT 8000  
MXX 2

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage BDB:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:  
BRIDGESTONE  
CONTINENTAL  
DUNLOP  
FALKEN  
FULDA  
GOODYEAR  
MICHELIN  
PIRELLI  
SeMPERIT  
TOYO  
UNIROYAL  
YOKOHAMA

Typ:  
RE 71, S-01, S-02, S-03  
ContiSportContact, ContiSportContact 1  
SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW, SP Sport 9000  
GRß  
Carat Extremo  
EAGLE F1  
Pilot Sport, MXX 3  
PZERO, P700-Z, P7000  
Direction-Sport  
ProxesT1-S  
RainSport 1  
AVS Sport, A539

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 1 RENAULT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7

Stand: 14.04.2010



Seite: 1 von 2

**Fahrzeughersteller : RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OHA7HKP4860<br>1 | PCD108 ET48            | Ø70.1 Ø60.1                | 60,1            |                       | 650               | 2037                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                     |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|------------------------------|
| G           | e2*98/14*0206*..  | 66 - 103 | 215/45R17 87W | 5ET                | 10B; 11B; 11G; 11H;          |
|             |                   | 66 - 152 | 215/45R17 91W |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;          |
|             |                   |          | 225/45R17     | 51G                | 721; 729; 73C; 74A; 74P; 74U |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 1 RENAULT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7  
Stand: 14.04.2010



Seite: 2 von 2

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 2 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7

Stand: 14.04.2010



Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller : FORD**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|               | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OHA7HKP4863 4 | PCD108 ET48            | Ø70.1 Ø63.4                | 63,4            |                       | 630               | 2105                 | 01/09                 |
| OHA7HKP4863 4 | PCD108 ET48            | Ø70.1 Ø63.4                | 63,4            |                       | 650               | 2037                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : BWY; B4Y; B5Y  
120 Nm für Typ : DM2  
130 Nm für Typ : DA3; DB3; DM2  
140 Nm für Typ : BA7

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                            |
|-------------|----------------------|----------|---------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DA3         | e13*2001/116*0144*.. | 166      | 205/50R17 89  | 52J                | Nur Ford Focus ST; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Z |
|             |                      |          | 205/50R17 89  | 52J                |                                                                                                     |
|             |                      |          | 215/45R17 91  | 52J                |                                                                                                     |
|             |                      |          | 225/45R17 90  | 52J                |                                                                                                     |
| DA3         | e13*2001/116*0144*.. | 59 - 107 | 205/50R17     | 51G                | Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P                              |
|             |                      |          | 205/50R17 89  | FGQ; 11A           |                                                                                                     |
|             |                      |          | 215/45R17 87W |                    |                                                                                                     |
|             |                      |          | 225/45R17 90  | FGQ; 11A           |                                                                                                     |
| DA3         | e13*2001/116*0144*.. | 59 - 107 | 205/50R17     | 51G                | Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P                         |
|             |                      |          | 205/50R17 89  | FGQ; 11A           |                                                                                                     |
|             |                      |          | 215/45R17 87  |                    |                                                                                                     |
|             |                      |          | 225/45R17 90  | FGQ; 11A           |                                                                                                     |
| DB3         | e13*2001/116*0157*.. | 74 - 107 | 205/50R17     | 51G                | Ford Focus Coupe-Cabriolet; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P         |
|             |                      |          | 215/45R17 88  | 5EN                |                                                                                                     |
|             |                      |          | 225/45R17 91  | FGP; 11A           |                                                                                                     |

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 2 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7

Stand: 14.04.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                   |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|----------------------------|
| DB3         | e13*2001/116*0157*.. | 59 - 107 | 205/50R17    | 51G                | Stufenheck;                |
|             |                      |          | 205/50R17 89 | FGQ; 11A           | 10B; 11B; 11G; 11H;        |
|             |                      |          | 215/45R17 87 |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;        |
|             |                      |          | 225/45R17 90 | FGQ; 11A           | 721; 73C; 74A; 74H;<br>74P |

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                      |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| DM2         | e13*2001/116*0109*.. | 66 - 107 | 205/50R17    | 51G                | Nur C-MAX;                                                                    |
|             |                      |          | 215/45R17 87 |                    | Frontantrieb;                                                                 |
|             |                      |          | 225/45R17 90 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 729; 73C; 74A;<br>74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX / KUGA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                              |
|-------------|----------------------|-----|--------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DM2         | e13*2001/116*0109*.. | 100 | 235/55R17 99 |                    | Nur Kuga;                                                                                                             |
|             |                      |     | 245/50R17 99 | 11A; 24J           | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 729; 73C; 74A;<br>74H; 74P; 76S |

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                     |
|-------------|----------------------|----------|---------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BA7         | e13*2001/116*0249*.. | 74 - 92  | 205/50R17 91  | 51J                | Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74H;<br>74P; 76S                        |
|             |                      |          | 215/45R17 91  | 51J                |                                                                                                                              |
|             |                      | 74 - 107 | 215/50R17 91  | 11A; 365; 51J      |                                                                                                                              |
|             |                      |          | 225/45R17 91  | 51J                |                                                                                                                              |
|             |                      | 74 - 162 | 215/50R17 95  | 11A; 365; 51J      |                                                                                                                              |
|             |                      |          | 225/45R17 91Y | 51J                |                                                                                                                              |
|             |                      |          | 235/45R17     | 51G                |                                                                                                                              |
|             |                      |          | 235/45R17 94  | 11A; 365           |                                                                                                                              |
| BA7         | e13*2001/116*0249*.. | 74 - 92  | 205/50R17 89W | 5FM; 51J           | Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74H;<br>74P; 76S |
|             |                      |          | 215/45R17 91  | 51J                |                                                                                                                              |
|             |                      | 74 - 107 | 215/50R17 91  | 11A; 365; 51J      |                                                                                                                              |
|             |                      |          | 225/45R17 91  | 51J                |                                                                                                                              |
|             |                      | 74 - 162 | 215/50R17 95  | 11A; 365; 51J      |                                                                                                                              |
|             |                      |          | 225/45R17 91Y | 51J                |                                                                                                                              |
|             |                      |          | 235/45R17     | 51G                |                                                                                                                              |
| BWY         | e1*98/14*0156*..     | 66 - 125 | 205/50R17 89W | 5FM                | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74H;<br>74P                                    |
|             |                      |          | 215/45R17 91  |                    |                                                                                                                              |
|             |                      | 66 - 150 | 225/45R17 90W |                    |                                                                                                                              |
|             |                      |          | 215/45R17 87W | 5ET                |                                                                                                                              |
|             |                      | 81 - 125 | 215/45R17 87W | 5ET                |                                                                                                                              |

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 2 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7

Stand: 14.04.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| B4Y         | e1*98/14*0154*..  | 66 - 107 | 215/45R17 87  | 5ET                | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| B5Y         | e1*98/14*0155*..  | 66 - 125 | 205/50R17 89  | 5FM                | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                   |          | 215/45R17 87W | 5ET                | 721; 73C; 74A; 74H; |
|             |                   | 66 - 150 | 205/50R17 89W | 5FM                | 74P                 |
|             |                   |          | 215/45R17 91  |                    |                     |
|             |                   |          | 225/45R17 90  |                    |                     |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 2 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7

Stand: 14.04.2010



Seite: 4 von 5

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 5EN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1065kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- FGP) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 2 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7

Stand: 14.04.2010



Seite: 5 von 5

FGQ) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7  
 Stand: 14.04.2010



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : JAGUAR**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+      Einpreßtiefe (mm) : 48  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|               | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OHA7HKP4863 4 | PCD108 ET48            | Ø70.1 Ø63.4                | 63,4            |                       | 630               | 2105                 | 01/09                 |
| OHA7HKP4863 4 | PCD108 ET48            | Ø70.1 Ø63.4                | 63,4            |                       | 650               | 2037                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
 Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : CF1 erhöhtes Anzugsmoment  
 128 Nm für Typ : CCX  
 165 Nm für Typ : CC9 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR S-TYPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                | Auflagen                                         |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------|
| CCX         | e11*98/14*0115*.. | 147 - 175 | 235/45R17 93 | 11A; 21B                          | ab                                               |
|             |                   | 147 - 219 | 235/50R17    | 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G | e11*98/14*0115*06; 10B; 11B; 11G; 11H;           |
|             |                   |           | 245/45R17    | 11A; 21B; 51G                     | 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S |

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                               |
|-------------|----------------------|-----------|--------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CC9         | e11*2001/116*0323*.. | 152 - 175 | 235/50R17 96 |                    | erhöhtes                                                                                               |
|             |                      |           | 235/55R17    | 51G                | Anzugsmoment 165 Nm;                                                                                   |
|             |                      |           | 245/50R17 99 |                    | Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S |

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7

Stand: 14.04.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR X-TYPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                      |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CF1         | e11*98/14*0176*.. | 96 - 115 | 205/50R17 | 51G; 51J           | erhöhtes<br>Anzugsmoment 120<br>Nm;<br>Limousine;<br>10B; 11G; 11H; 12A;<br>51A; 71C; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74H; 74P;<br>740 |
|             |                   | 96 - 170 | 225/45R17 | 51G                |                                                                                                                               |
| CF1         | e11*98/14*0176*.. | 96 - 115 | 205/50R17 | 51G; 51J           | erhöhtes<br>Anzugsmoment 120<br>Nm;<br>Kombi;<br>10B; 11G; 11H; 12A;<br>51A; 71C; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74H; 74P;<br>740     |
|             |                   | 96 - 170 | 225/45R17 | 51G                |                                                                                                                               |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7  
Stand: 14.04.2010



Seite: 3 von 4

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 3 JAGUAR**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7  
Stand: 14.04.2010



Seite: 4 von 4

2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
  3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 4 VOLVO**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7

Stand: 14.04.2010



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : VOLVO**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|               | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OHA7HKP4863 4 | PCD108 ET48            | Ø70.1 Ø63.4                | 63,4            |                       | 630               | 2105                 | 01/09                 |
| OHA7HKP4863 4 | PCD108 ET48            | Ø70.1 Ø63.4                | 63,4            |                       | 650               | 2037                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : M-2D; M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : B; B-2D; A; A-2D

Zubehör : AEZ-Nr. ZJVA + Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : M erhöhtes Anzugsmoment; M-2D erhöhtes Anzugsmoment  
140 Nm für Typ : A; A-2D; B; B-2D

Verkaufsbezeichnung: **C30**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                            |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| M-2D        | e1*2001/116*0427*.. | 73 - 125 | 215/45R17 87W | 5ET                | erhöhtes                                                                                            |
|             |                     | 73 - 169 | 205/50R17     | 51G                | Anzugsmoment 120 Nm;                                                                                |
|             |                     |          | 215/45R17 87Y | 5ET                | VOLVO C30 (Coupe);                                                                                  |
|             |                     |          | 225/45R17 91  |                    | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74H;<br>74P; 740; 76S |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                            |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| M           | e4*2001/116*0076*.. | 73 - 107 | 215/45R17 87W | 5ET                | erhöhtes                                                                                                            |
|             |                     | 73 - 169 | 205/50R17 89W |                    | Anzugsmoment 120 Nm;                                                                                                |
|             |                     |          | 215/45R17 91  |                    | VOLVO S40, V50;                                                                                                     |
|             |                     |          | 225/45R17 90  |                    | Kombi; Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74H;<br>74P; 740 |

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 4 VOLVO**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7

Stand: 14.04.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                         |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| M           | e4*2001/116*0076*.. | 73 - 125 | 215/45R17 87W | 5ET                | erhöhtes<br>Anzugsmoment 120<br>Nm;<br>VOLVO C30 (Coupe);<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74H;<br>74P; 740; 76S |
|             |                     | 73 - 169 | 205/50R17     | 51G                |                                                                                                                                                                  |
|             |                     |          | 215/45R17 87Y | 5ET                |                                                                                                                                                                  |
|             |                     |          | 225/45R17 91  |                    |                                                                                                                                                                  |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                         |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A<br>A-2D   | e9*2001/116*0057*.. | 80 - 175 | 225/50R17 94W |                    | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74D; 74H;<br>74P; 76S |
|             | e1*2001/116*0504*.. |          | 235/45R17 94W |                    |                                                                                                                  |
|             |                     | 80 - 210 | 245/45R17 95  |                    |                                                                                                                  |
|             |                     | 80 - 232 | 225/50R17 94Y |                    |                                                                                                                  |
|             |                     |          | 225/50R17 98  |                    |                                                                                                                  |
|             |                     |          | 235/45R17 94Y |                    |                                                                                                                  |
|             |                     |          | 245/45R17 95Y |                    |                                                                                                                  |
|             |                     |          | 245/45R17 99  |                    |                                                                                                                  |

Verkaufsbezeichnung: **V70, XC70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                          |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B<br>B-2D   | e9*2001/116*0065*.. | 80 - 175 | 225/50R17 94 |                    | VOLVO V70;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 729; 73C; 74D;<br>74H; 74P; 76S |
|             | e1*2001/116*0505*.. |          | 235/45R17 94 |                    |                                                                                                                   |
|             |                     |          | 245/45R17 95 |                    |                                                                                                                   |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 4 VOLVO**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7  
Stand: 14.04.2010



Seite: 3 von 4

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 4 VOLVO**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7  
Stand: 14.04.2010



Seite: 4 von 4

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 5 VOLVO**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7

Stand: 14.04.2010



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : VOLVO**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OHA7HKP4865<br>1 | PCD108 ET48            | Ø70.1 Ø65.1                | 65,1            |                       | 650               | 2037                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                                           | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                |
|-------------|-------------------------------------------------------------|----------|-----------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H           | e9*2001/116*0044*..                                         | 85 - 191 | 225/45R17 | 51G                | Allradantrieb;                                                                                          |
| R           | e9*98/14*0044*..<br>e9*2001/116*0036*..<br>e9*98/14*0036*.. |          |           |                    | Frontantrieb;<br><br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 73C; 74A;<br>74H; 74P; VEZ |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                                                                                                                           | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                  |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| K           | e9*2001/116*0043*..                                                                                                                         | 96 - 200 | 225/50R17 | 51G                | nicht gepanzerte Fz;                                                                                                      |
| KV<br>T     | e9*98/14*0043*..<br>e1*KS*0007*..<br>e9*2001/116P0028*..<br>e9*2001/116*0028*..<br>e9*96/79*0028*..<br>e9*98/14P0028*..<br>e9*98/14*0028*.. |          |           |                    | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br><br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 73C; 74A;<br>74H; 74P; VEZ |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW  | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                 |
|-------------|-----------------------------------------|-----|-----------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| J           | e4*2001/116*0061*..<br>e4*98/14*0061*.. | 103 | 225/45R17 | 51G                | 10B; 11G; 11H; 12K;<br>51A; 71C; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74H; 74P;<br>76S |
| JV          | e1*KS*0006*..                           | 103 | 225/45R17 | 51G                | 10B; 11G; 11H; 12K;<br>51A; 71C; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74H; 74P         |

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 5 VOLVO**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7

Stand: 14.04.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                            |
|-------------|-----------------------------------------|----------|--------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S           | e4*2001/116*0040*.,<br>e4*98/14*0040*.. | 85 - 191 | 205/50R17 93 | 11A; 367           | nicht Cross Country;                                                                                |
|             |                                         |          | 225/45R17    | 51G                | Allradantrieb;                                                                                      |
|             |                                         |          | 225/50R17    | 51G                | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 73C; 74A;<br>74H; 74P; 76S |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-0425-08-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47632**

**ANLAGE: 5 VOLVO**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA7  
Stand: 14.04.2010



Seite: 3 von 3

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VEZ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn serienmäßig 7x17 ET49 bzw. 7½x17 ET49 bzw. 8x18 ET49 vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.